

PRESSEMELDUNG

ERFOLGREICHE SANIERUNG DER BUDAMAR WEST GMBH: INSOLVENZPLAN BESTÄTIGT

**WEG FREI FÜR DIE ZUKUNFT:
RESTRUKTURIERUNG NACH
SIEBEN MONATEN ERFOLGREICH
ABGESCHLOSSEN**

**INSOLVENZPLAN SICHERT
RECHTLICHE IDENTITÄT UND
WIRTSCHAFTLICHE STABILITÄT**

**GESCHÄFTSBETRIEB
OPERATIV GESTÄRKT,
KUNDENBEZIEHUNGEN
NACHHALTIG GESICHERT**

Erfurt, 13. März 2026 – Ein bedeutender Meilenstein für die BUDAMAR WEST GmbH ist erreicht: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des spezialisierten Schienenlogistiklers konnte durch einen rechtskräftig bestätigten Insolvenzplan erfolgreich beendet werden. Damit ist die Sanierung des Unternehmens, das im Juni 2025 einen Insolvenzantrag stellen musste, offiziell abgeschlossen.

Während des eröffneten Verfahrens wurde der Geschäftsbetrieb unter der Leitung des Insolvenzverwalters Rechtsanwalt Rolf Rombach, Gründer und Partner der Kanzlei ROMBACH Rechtsanwälte | Insolvenzverwalter, vollumfänglich fortgeführt. In dieser Phase gelang es, die betrieblichen Strukturen operativ zu sanieren und die wertvollen Kundenbeziehungen sowie die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern stabil zu halten.

„Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die BUDAMAR WEST GmbH über ein tragfähiges Geschäftsmodell und engagierte Mitarbeiter verfügt. Durch die konsequente Fortführung des Geschäftsbetriebs während des Verfahrens und die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten ist es gelungen, eine nachhaltige Sanierungslösung zu erarbeiten. Der bestätigte Insolvenzplan schafft nun die Grundlage dafür, dass das Unternehmen wieder aus eigener Kraft wirtschaftlich erfolgreich arbeiten kann“, erklärt Insolvenzverwalter Rolf Rombach.

PRESSEMELDUNG

Im Gegensatz zu einer klassischen Liquidation oder einer übertragenden Sanierung (Asset Deal) ermöglichte der gewählte Insolvenzplan den Erhalt des Rechtsträgers BUDAMAR WEST GmbH. Der Insolvenzplan fungiert dabei als eine Art „Vergleich“ zwischen dem Unternehmen und seinen Gläubigern. Er regelt die Entschuldung und die künftige Ausrichtung des Unternehmens in einem strukturierten Rahmen, während die rechtliche Hülle der Gesellschaft bestehen bleibt. Dies bietet den Vorteil, dass bestehende Verträge, Lizenzen und Zulassungen im Schienenverkehr einfacher fortgeführt werden können.

Durch die Bestätigung des Plans durch die Gläubigerversammlung und das zuständige Amtsgericht wurde die wirtschaftliche Basis des Unternehmens neu geordnet. Die BUDAMAR WEST GmbH kann somit gestärkt in den Wettbewerb zurückkehren und ihre Position als wichtiger Akteur in der nationalen und internationalen Schienenlogistik festigen.

Pressekontakt

Rolf Rombach
T +49 (0)361 73065-0
E rombach@rombach-rechtsanwaelte.de

ROMBACH Rechtsanwälte berät seit mehr als 30 Jahren Unternehmen in Krisensituationen. Egal ob Strategiekrise, Erfolgskrise oder Liquiditätskrise – die Kanzlei verfügt über ein breites und fundiertes Knowhow in allen gängigen Verfahren zur Bewältigung von Unternehmenskrisen. Hierzu zählen präventive Sanierungen (nach StaRUG), Restrukturierungen (Insolvenzplan, Eigenverwaltung, Schutzschirmverfahren) sowie die klassische Insolvenzverwaltung. Im mitteldeutschen Raum setzen wir mit unserer Expertise und unseren durch Zahlen belegten Erfolgen Maßstäbe. Rechtsberatungen beispielsweise im Arbeitsrecht sowie für Insolvenzanfechtungen ergänzen unser Beratungsspektrum. Einschlägiges fachliches Knowhow besteht zudem in der Gläubigerberatung. Die Kanzlei ist für Insolvenzverwaltung durch den TÜV Rheinland als geprüfte Kanzlei für Insolvenzrecht, Zwangsverwaltung, Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen gemäß ISO 9001:2015 sowie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung (GOI) zertifiziert. Zusätzlich unterzieht sich die Kanzlei seit 2003 jährlich einer freiwilligen Analyse der Verfahrenskennzahlen der von ROMBACH Rechtsanwälte betreuten Insolvenzverfahren durch die Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Von 2003 bis 2020 hat die Kanzlei 639 eröffnete Unternehmensinsolvenzverfahren bearbeitet, davon 47,3 Prozent mit einer Insolvenzmasse zwischen 25.000 und 250.000 Euro und 13,8 Prozent mit einer Insolvenzmasse über 250.000 Euro.